



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6057 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 115/203-II/3/88

Wien, am 30. November 1988

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen vom 20. Oktober 1988, betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Nr. 2805/J)

2740/AB

1988 -12- 06

zu 2805/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen am 20. Oktober 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2805/J betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie beantworte ich wie folgt:

Zu A) Am 16. Mai 1986, gegen 22.30 Uhr, wurde KRAHL in Baden, Josefsplatz, von Beamten der Stadtpolizei Baden, die im übrigen weder meiner Personalhoheit noch meiner Disziplinargewalt unterstehen, wegen des Verdachtes, Verwaltungsübertretungen begangen zu haben, angehalten. Die Genannte wurde in der Folge aus Gründen, auf die ich im Hinblick auf meine Verpflichtung, die Amtsverschwiegenheit zu wahren, ohne die Zustimmung der Betroffenen nicht näher eingehen kann, gem. § 35 lit. a VStG festgenommen. Zur Durchsetzung der Festnahme mußte Körperkraft angewendet werden.

Zu B) Nein.